Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 506. | Redaktion Jos. Grunau. | **Donnerstag, 18. September 1913.** (Joseph v. Cupertino.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. | **40. Jahrgang.**

Politische Rundschau.

Gr. **Neuß**, 17. September.

Mindestens alle Vierteljahre erscheint in der gegnerischen Presse irgend eine wilde Nachricht über das Jesuitengesetz. Das beweist, daß ein Dorn in dem Fleische sitzt, der heraus muß, soll Ruhe werden. Die Jesuitenangst, die so weit verbreitet ist, verrät sich so immer selbst, nebenbei aber gibt es auch wohl Leute, die da denken, daß ein stetes Erinnern notwendig sei, um die traurige Hetze nicht einschlafen zu lassen. Dem Bundesrat und namentlich Preußen eilt die Sache gar nicht so sehr, es ist ja auch nicht gerade angenehm, aussprechen zu müssen, daß man ein so offenbares Unrecht weiterbestehen lassen will. Man schämt sich schließlich doch ein wenig vor sich selbst. Wir wissen ganz genau, daß nur die bittere Not der Regierung die Aufhebung dieses grausamen Gesetzes abzwingen wird, wir wissen aber auch, daß dieser Tag kommen wird, und vielleicht nur zu bald, möge es dann nur nicht zu spät sein.

Der König von Griechenland hat es durch seine Breslauer Rede mit den Franzosen absolut verdorben, sämtliche Töpfe sind zerschlagen, und obschon sich seine Minister bemühen, die Scherben zu leimen, an der Seine bleibt man unversöhnlich. Man erwartet sogar eine förmliche Entschuldigung des Königs in Paris. Die Zumutungen, die man stellt, werden nahezu derart, daß sich derselbe fragen mag, ob er überhaupt in ein Land gehen soll, das ihm so seltsame Gastfreundschaft entgegenbringt. Bestätigt es sich nun doch, daß in Zukunft deutsche Offiziere zur Instruktion in das griechische Heer gehen werden, so wird man in Frankreich wohl ganz aus dem Häuschen geraten. Der Ministerpräsident Venizelos wird selbst mit nach Paris kommen, vielleicht bringt er noch einige Beruhigungspulver mit.

Aus Oesterreich hatte man gemeldet, daß der Leiter der Auswärtigen Politik, Graf Berchtold demnächst zurücktreten werde. Erfreulicherweise ist dieser Nachricht sofort in der energischsten Weise widersprochen worden. Einmal hat der Mann in der schwierigsten Zeit mit bestem Erfolg sein Amt wahrgenommen, dann aber auch sind die Zeiten noch immer nicht darnach angetan, um in solch wichtigen Posten Aenderungen eintreten zu lassen. Insbesondere Deutschland hat allen Grund, mit dem Grafen Berchtold zufrieden zu sein. Es ist gar kein Grund absehbar, weshalb in diesem wichtigen Amt ein Wechsel eintreten sollte, da namentlich auch sowohl der Kaiser Franz Joseph wie der Thronfolger volles Vertrauen zu der Politik des Grafen Berchtold haben.

In Ungarn will man sich endlich daran machen, die katholische Volkspartei neu zu organisieren. In ihrer jetzigen Form hatte sie keinerlei ausschlaggebende Bedeutung und wandelte oft Wege, die ihr nicht zur größten Ehre gereichten. Und doch ist im Volke Boden für eine starke Partei, das haben die glanzvollen Katholikentage des Landes bewiesen. Nirgends auch ist ein solcher Zusammenschluß notwendiger als im Reiche der Magyaren, wo Liberalismus und Freimaurerei ein wahres Tirannenregiment führen, das ihnen nach ihrer Stärke in keiner Weise zukommt. Eine mächtige Volkspartei würde endlich auch den Skandalen ein Ende bereiten, welche das ungarische Parlament in den letzten Jahren zu einer so traurigen Berühmtheit gebracht haben.

Die Nachrichten über das Fortschreiten der bulgarisch-türkischen Verhandlungen sind sehr widersprechend, bald heißt es, ein Ausgleich sei gefunden, um dann eben so schnell von völliger Hoffnungslosigkeit zu berichten. Uns will scheinen, daß die streitigen Punkte nicht mehr so weit auseinanderlegen. Da sich zudem auch noch die Großmächte in der Sache bemühen, so wird man doch bald ein greifbares Resultat vor sich sehen. Ob es dann schon gleich zu einem Schutz- und Trutzbündnis zwischen Bulgarien und der Türkei kommen wird, bleibt abzuwarten, jedenfalls liegt das nicht im Bereich der Unmöglichkeiten.

Die Japaner sind Leute kurzen Entschlusses und sie machen nicht lange Umstände, das haben sie jetzt wieder China gegenüber bewiesen. Der Anlaß war wirklich nicht sehr hervorragend. Daß bei einer Revolution einige Offiziere einer andern Nation erschossen werden, ist nichts neues, daraus macht man keinen Kriegsfall. Was hatten die Offiziere überhaupt in den chinesischen Provinzen zu suchen? Nichtsdestoweniger landeten die Japaner ihre Truppen auf chinesischem Boden und stellten ihre nicht zu bescheidenen Forderungen auf, von denen man wußte, daß China dieselben wohl oder übel sie bewilligen mußte, da es keinen Krieg gebrauchen kann. Für heute wird der Zwischenfall damit erledigt sein, aber gewiß denkt der Japaner: ich komme wieder.

sc. Sozialdemokratische Anwürfe und Unterdrückungsgelüste.

Die sozialdemokratische Parteipresse verbreitet in den letzten Tagen einen Artikel des Organs des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, betitelt „Christlicher Größenwahn", der sich mit den Vorgängen aus Anlaß des Ausstandes in der Zentralheizungsbranche in Rheinland und Westfalen befaßt.

Das Geschrei der „Genossen" ist plumpes Ablenkungsmanöver. Die durch die Taktik der Sozialistenführer verschuldete Niederlage der Arbeiter in der Bewegung auf den Werften, das Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes in diesem Kampfe ist ein in der Arbeiterbewegung einzig dastehender Skandal. Eine weitere Riesenblamage für die Taktik der sozialdemokratischen Führer ist der Kampf bei der Firma Bosch in Stuttgart, der gleichfalls mit einer vollendeten Niederlage für die Arbeiter endete.

Die Genossen rebellieren und da praktizieren die Sozialistenführer einen alten Trik: Ablenkung ihrer Nachläufer vom Skandal im eigenen Lager durch Beschimpfung der christlichen Organisation und ihrer Führer und Verdächtigung der christlich und national gesinnten Arbeiter.

Zu den Ereignissen in der Heizungsbranche und gegenüber den Behauptungen der sozialdemokratischen Presse sei Folgendes festgestellt:

Vor drei Jahren wurde zwischen der Arbeitgeberorganisation und dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbande ein Tarifvertrag für die Provinzen Rheinland und Westfalen abgeschlossen, der am 30. Juni dss. Js. ablief.

Der sozialdemokratische Verband hatte damals die Organisation der christlichen Arbeiter umgangen und nach Abschluß des Vertrages alles versucht, um die Arbeiter in die sozialdemokratische Organisation hineinzubringen. Trotzdem schlossen sich in fast allen Orten des Tarifgebietes christlich-national gesinnte Arbeiter der Heizungsbranche dem christlichen Metallarbeiter-Verbande an und richteten durch ihre Organisation an den Arbeitgeberverband das Ersuchen, mit in die Tarifgemeinschaft aufgenommen zu werden. Der Arbeitgeberverband erklärte sich hierzu bereit; die sozialdemokratischen Verbandsführer aber versuchten mit allen Mitteln, die Beteiligung des christlichen Metallarbeiterverbandes am Tarifvertrag zu hintertreiben. Um diesen Zweck zu erreichen, scheuten die sozialdemokratischen Führer sich nicht die vor Beginn des Streiks mit dem christlichen Metallarbeiter-Verband getroffenen Abmachungen während des Streiks zu durchbrechen und den christlichen Metallarbeiterverband zu hintergehen.

Die Sozialdemokraten trafen mit einzelnen Firmen Sonderabmachungen, wandten sich an den Arbeitgeber-Verband, um neue Verhandlungen, — alles dieses ohne den christlichen Verband davon zu verständigen.

Infolge dieser Verräterstreiche mußten die christlichen Arbeiter ihre eigenen Wege gehen.

Nachdem nun der Kampf beendigt ist, beginnen die Genossen den üblichen Verleumdungsfeldzug. Der christliche Verbandsbeamte Siegel-Crefeld habe 7 Monteure als Arbeitswillige nach der Firma Hochkammer gebracht.

Durch eine Erklärung der fraglichen Monteure in Nr. 782 der „Niederrheinischen Volkszeitung" wurde diese sozialdemokratische Behauptung bereits als eine haltlose Verdächtigung charakterisiert und abgetan. Tatsache ist, daß hier die „Genossen" die ersten Arbeitswilligen stellten.

Ebenso unwahr sind die sozialdemokratischen Behauptungen inbezug auf die Auslassung des christlichen Verbandsbeamten in Bonn. Tatsache ist, daß hier die Mitglieder des roten Verbandes auf den Beamten der christlichen Organisation Bussmann-Cöln eindrangen und von demselben Direktiven zur Wiederaufnahme der Arbeit haben wollten.

Zu der Behauptung der „Genossen", der Beamte des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Leupke-Düsseldorf habe die Forderungen der Arbeiter als verrückte und wahnsinnige hingestellt, sei betont, daß die sozialdemokratische Düsseldorfer „Volkszeitung" dieserhalb bereits eine Berichtigung des Herrn Leupke aufnehmen mußte. Ueber den Vorgang, der die Einigungsverhandlungen zum Scheitern brachte, schreibt das Organ des christlichen Metallarbeiter-Verbandes in Nr. 36, 1913:

> Der am 27. September 1910 zwischen der Arbeitgeberorganisation und dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband abgeschlossene Tarif wurde vom Arbeitgeber-Verband gekündigt. Die von den Arbeitgebern vorgeschlagene Abänderungen sahen wesentliche Verschlechterungen des bisherigen Tarifs vor. Die vom sozialdemokratischen Verbande erhobenen Forderungen gingen erheblich über den bisherigen Tarif hinaus. Unter diesen Umständen war eine Einigung auf friedlicher Grundlage sehr erschwert.
>
> Außerdem wurde eine friedliche Einigung erschwert durch die Taktik des sozialdemokratischen Verbandes! Als die Verhandlungen vor dem Streik infolge der großen Spannung zwischen den Forderungen der Parteien auf den toten Punkt gekommen waren und beiderseitig die Forderungen revidiert bezw. reduziert werden sollten, bemerkten die „Genossen", daß sie in ihren Forderungen eine direkte Lohnerhöhung für alle Arbeiter „vergessen" hatten. Dadurch entstand inmitten der Verhandlungen die neue Forderung nach fünf Pfennig Lohnerhöhung pro Stunde für alle Arbeiter. Unter diesen Umständen scheiterten die Verhandlungen und am 15. Juli brach der Streik aus.
>
> Die Kollegen unseres Verbandes erklärten sich mit den von den „Genossen" ursprünglich aufgestellten Forderungen einverstanden, erhoben jedoch gegen eine Verschärfung der Forderungen inmitten der friedlichen Verhandlungen Einspruch, weil eine solche Maßnahme den Regeln gewerkschaftlicher Taktik widerspricht.

Hierbei ist noch festzustellen, daß auch der erste Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Düsseldorf, Herr Jäcker, diese Verschärfung der Forderungen inmitten der friedlichen Verhandlungen scharf bekämpfte, indes von seinen radikalen Genossen überstimmt wurde.

Wenn nun die „Genossen" glauben sich brüsten zu sollen damit, daß sie beim Abschluß des Tarifes erklärt haben, den Vertrag nicht mit den Christlichen gemeinsam unterschreiben zu wollen, so geben sie sich damit nur der Lächerlichkeit preis. Die Dinge liegen doch so, daß ein Arbeitsvertrag doch wohl abgeschlossen wird, zwischen Arbeitgeber und Arbeitsverband. Der christliche Metallarbeiter-Verband hat sich nicht an den roten Arbeiterverband gewendet, um einen Tarifvertrag abzuschließen, sondern an die Arbeitgeberorganisation. Zwischen dieser und dem Christlichen Metallarbeiterverband ist nun der gemeinsam verhandelte Vertrag abgeschlossen worden. Damit ist den Unterdrückungsgelüsten der Sozialdemokraten ein Riegel vorgeschoben. Der christliche Metallarbeiter-Verband ist durch den Vertragsabschluß vom Arbeitgeberverband als Vertragskontrahent anerkannt, den christlichen Arbeitern sind die im Gewerbe üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich gesichert. Aus dieser Tatsache resultiert die Wut der „Genossen", die in persönlichen Anpöbelungen der christlichen Arbeiterführer ihren Ausdruck findet.

Den Unterdrückungsgelüsten der sozialdemokratischen Gewerkschaften sollten die weitesten Kreise der nichtsozialdemokratischen Bevölkerung die erforderlichen Aufmerksamkeit schenken und Vorkommnisse wie die vorstehend geschilderten den christlichen Arbeitern Anlaß zu tatkräftiger Stärkung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes geben.

(—) Die Zeppeline bis zum „L. 2".

Aus Anlaß der neuen Katastrophe, der größten, die bisher ein Zeppelinluftschiff gehabt hat, dürften einige Angaben über die früheren Bauten und ihre Schicksale willkommen sein, die wir in der „Frankfurter Zeitung" finden:

Das erste Zeppelinschiff reicht noch in das Jahr 1899 zurück. Es war mit zwei Motoren von je 16 PS. ausgerüstet und besaß eine Länge von 128 Metern und einen Durchmesser von 11,7 Metern. Das neueste Schiff der Werft am Bodensee, der Marinekreuzer „L. 2" ist mit vier Motoren von zusammen 800 PS. ausgerüstet und besitzt eine Länge von 165 Metern und einen Durchmesser von 14,9 Metern. Schon durch die Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern wird der Fortschritt, den die Luftschiffbaukunst seit dem „L. Z. 1" gemacht hat, kenntlich. Der erste Zeppelinbau wurde bereits im Winter 1900 wieder demontiert.

Der zweite Bau kam 1905 heraus und strandete am 18. Januar 1906 bei Kißlegg im Algäu. Er war mit zwei Motoren zu je 85 PS. ausgerüstet. Ihm folgte der „L. Z. 3", das spätere Militärluftschiff „Z. 1", das bis zum Frühjahr d. J. in der Metzer Halle stationiert und dann, weil veraltet, demontiert worden war. Der „Z. 3" war das erste Schiff, das größere Fahrten unternommen hatte. Es machte am 1. und 2. April 1909 die Reise Friedrichshafen—München und zurück.

Der vierte Schiffsbau wurde Mitte 1908 fertiggestellt. Er war es, mit dem Graf Zeppelin am 4. und 5. August 1908 jene große Rheinfahrt Friedrichshafen—Basel—Mainz—Stuttgart ausführte. Das Schiff, dessen maschinelle Anlage schon auf 210 PS. erhöht und dessen Länge schon auf 136 Meter gewachsen war, ist bekanntlich auf dieser Rheinfahrt bei Echterdingen vom Sturm entführt worden und verbrannt.

Es folgt der „L. Z. 5", der 1909 fertiggestellt und im Juli des gleichen Jahres unter der Bezeichnung „Z. 2" von der Militärbehörde angekauft wurde. „L. Z. 5" ist das erste „Ila"-Schiff. Es kam im Juli 1909 von Friedrichshafen nach Frankfurt und fuhr von dort aus nach Köln weiter. Am 24. April 1910 beteiligte sich der „Z. 2" an der Kaiserparade bei Homburg. Auf der Rückreise nach Köln riß sich das Schiff am 25. April bei Limburg von seiner Verankerung los, wurde vom Sturm entführt und war dann am Webersberg bei Weilburg gestrandet.

Der „L. Z. 6" kam im September 1909 zur „Ila", beteiligte sich von dort aus an den Kaisermanövern und wurde später als Delag-Schiff im Dostal stationiert, wo es am 14. September 1910 in der Halle bei Dos verbrannte.

„L. Z. 7" war das erste Schiff, das mit einem Namen „ausgezeichnet" wurde, die „Deutschland", die nach einer glänzenden Fahrt Friedrichshafen—Düsseldorf 600 Kilometer in 7½ Stunden, auf einer Pressereise mit 22 Fahrgästen am 28. Juni 1910 im Teutoburger Walde strandete. Die „Deutschland" hatte es schon auf drei Motoren zu je 125 PS. und 148 Meter Länge gebracht.

Dem Ersatzbau der „Deutschland", der „L. Z. 8", war gleichfalls nur eine kurze Dauer beschieden. Von Frankfurt nach Düsseldorf übergeführt, strandete das Schiff am 16. Mai 1911 an der Halle in Düsseldorf und mußte demontiert werden. Der folgende Bau, „L. Z. 9", ist das Ersatzschiff für den bei Weilburg gestrandeten Militärkreuzer „Z. 2". Das Schiff hat u. a. eine 20stündige Dauerfahrt Dos—Metz—Koblenz—Dos absolviert und ist zur Zeit in Köln stationiert.

Mit dem „L. Z. 10", der später auf den Namen „Schwaben" getauft wurde, beginnt die Reihe der schnellen Zeppelinschiffe. Die „Schwaben" war hinsichtlich der Zahl ihrer Fahrten — sie beförderte als Delag-Schiff viele Tausende Personen — eines der erfolgreichsten Zeppelinschiffe überhaupt. Von Frankfurt nach Düsseldorf übergeführt, wurde das Schiff am 28. Juni 1912 vor der dortigen Halle im Sturm zerbrochen und verbrannte.

Es folgt „L. Z. 11", das Delag-Schiff „Viktoria Luise", das auf glänzende Fahrten zurückblicken kann und gegenwärtig wieder in Frankfurt stationiert ist. Der „L. Z. 12" ist indentisch mit dem Militärluftschiff „Z. 3". Dieses Schiff, das in Metz stationiert ist, hat u. a. die große Reise Hamburg—Nordsee—Frankfurt—Friedrichshafen absolviert.

Der „L. Z. 13" ging wieder in den Besitz der Delag über und erhielt den Namen „Hansa". Die „Hansa" ist in der Hamburger Halle stationiert und hat von dort aus im letzten Jahr Kopenhagen und Malmö besucht. Ihre maschinelle Anlage weist drei Motoren von zusammen 510 PS. auf.

Das jetzt gestrandete Marineluftschiff „L. 1" war der vierzehnte Bau der Bodenseewerft. Es besaß drei Motoren zu je 170 PS. Mit seiner Länge von 162 Metern überragte es alle seitherigen Schiffe.

„L. Z. 15" war erst anfangs dieses Jahres fertiggestellt worden und ging als Ersatz für „Z. 1" an das Militär über. Am 19. März dieses Jahres wurde das Schiff nach einer 20stündigen Dauerfahrt auf dem Karlsruher Exerzierplatz vom Sturm überrascht und zerstört.

„L. Z. 16" ist wieder indentisch mit dem Militärluftschiff „Z. 4", das in Gotha stationiert ist. Der folgende Bau, das Delag-Schiff „Sachsen", ist bekannt durch seine große Reise Baden—Dos—Stuttgart—Wien. Die „Sachsen", die es mit ihren drei Motoren schon auf 555 PS. gebracht hatte, ist in Leipzig stationiert. Bevor das Marineluftschiff „L. 2" herauskam, wurden noch zwei weitere Militärschiffe Ersatz „Z. 1" und „Z. 5" abgeliefert. Beide Schiffe haben bereits größere Fahrten absolviert, und „Z. 5" hat, wie berichtet wurde, erst vorgestern eine neue Sturmprobe in Leipzig bestehen müssen.

Das letzte Zeppelinschiff, der „L. 2", gilt als der Typ der Marineluftschiffe. Es stellt gewissermaßen einen ganz neuen Z.-Typ dar, insofern nämlich, als der im Spitzwinkel nach unten verlaufende Laufgang fortgefallen und ins Innere des Schiffskörpers verlegt worden ist. Durch diese Anordnung erhält der 165 Meter lange Kreuzer eine vollständige Rundung. Auch sonst zeigt das Schiff große Neuerungen, es ist mit drei Gondeln ausgerüstet, zwei nehmen die vier Motoren zu je 200 PS. auf, die dritte ist lediglich für die Führung reserviert. Entsprechend der großen maschinellen Anlage wird auch die Schnelligkeit des Schiffes eine gesteigerte sein. Man spricht von 95 Kilometern in der Stunde, während seither höchstens 75 Kilometer erzielt worden sind. Das Schiff soll in diesen Tagen nach Johannistal übergeführt werden.

Ein neuer Ansturm?

In Köln tagte in den letzten Tagen der Kongreß der sogenannten romfreien katholischen Kirchen, der von Vertretern aus den verschiedenen Ländern diesseits und jenseits des Ozeans besucht war. Die Hauptrolle spielten die Vertretungen der englischen Hochkirche, der russisch-orthodoxen Kirche, d. h. des hl. Synod derselben, sowie der altkatholischen Kirchen, während man von Vertretungen der griechischen Kirche der bulgarischen und serbischen nichts vernimmt. In der Presse finden sich nur spärliche Mitteilungen von Interesse über den Verlauf der Verhandlungen. Einzelnes genügt aber, um einen Blick in das zu tun, was vorderhand einer breiteren Oeffentlichkeit nicht bekannt werden soll. Man vernimmt, daß in Köln die Frage einer Vereinigung der romfreien katho-

lischen Kirchen einen wesentlichen Schritt der Verwirklichung näher gerückt wurde. Der Vertreter der anglikanischen Kirche erklärte, daß die Haupthinderniſſe einer Einigung zwiſchen der letzteren und den altkatholiſchen beſeitigt ſeien, anderſeits gab der Vertreter des hl. Synod Rußlands die Erklärung ab, daß auch eine Einigung zwiſchen der ruſſiſch-orthodoxen Kirche und der Zentrale der altkatholiſchen in Holland unmittelbar bevorſtehe. Wie man vernimmt, ſoll die Einigung in Form eines kirchlichen Kartells geſchehen, wobei jeder Teil ſeine religiöſe und kirchliche Selbſtändigkeit wahrt, jeder aber ſich zum Feſthalten an den Grundlagen des Apoſtolikums (Gottheit Chriſti und Driſaltigkeit) verpflichtet. Für die Leitung des Kartells ſoll eine aus Vertretern aller Kirchen beſtehende Kommiſſion ernannt werden, welcher gemeinſame Arbeiten obliegen, ſowie die ſtändige Verbindung unter den Kartellkirchen.

Es liegt eine gewiſſe Satisfaktion für die katholiſche Kirche in dieſem Zuge nach Vereinigung der romfreien Kirchen. Es iſt ein unbewußtes Pendeln nach dem Primatgedanken, ein erwachender Inſtinkt von der Unabweisbarkeit desſelben der nun freilich einer permanenten Kartellkommiſſion eine denkbar verkrüppeltſte Ausführung erhält.

Kommt es zu dieſer Kommiſſion, ſo dürfte ſie ſich immerhin der römiſchen Kirche gegenüber nicht bloß als harmloſe Verwalterin der Kartellgeſchäfte erweiſen. In Köln wurde auch betont, daß Mittel beſchafft werden müßten, um ſolchen kathol. Prieſtern und Laienkoryphäen, die die jetzigen Verhältniſſe in der römiſchen Kirche in Gewiſſensnöte verſetzten, die aber aus materiellen Gründen ſich nicht frei machen könnten, den Weg zur Freiheit ihrer Ueberzeugung zu bahnen, indem man ihnen paſſende anderweitige Wirkungsweiſe zuweiſe, wobei beſonders auf Deutſchland und Italien hingewieſen wurde. Sodan wurde auch das Wort von einer gemeinſamen Abwehr gegen die katholiſche Propaganda auf dem neuen Balkan fallen gelaſſen, wobei zwar von anglikaniſcher Seite eine eigentliche Kampfesſtellung gegen Rom abgelehnt worden ſein ſoll.

Man muß nun die Weiterentwicklung aller dieſer Dinge abwarten. Wenn das geplante romfreie Weltkartell die dürren Blätter am Baume der katholiſchen Kirche zuſammenrechen und ſammeln will, braucht man darob nicht zu erſchrecken. Es mag dieſe Herbſtarbeit verrichten und ſich dabei ſowohl hinſichtlich der Zahlen als der Werte ſehr täuſchen. Auch die Abwehr der römiſchen Propaganda auf dem Neubalkan dürfte das Kartell kaum in Schweiß bringen. Wenn in der letzten Zeit viel von Neigung zu Maſſenübertritten zur katholiſchen Kirche von ſeiten der Bulgaren und Albaneſen geſprochen wurde, ſo liegen dieſer Neigung bisher lediglich politiſche Motive zrgrunde. Rom ſtellt es aber bei Uebertritten nicht auf die politiſchen Erwägungen, ſondern auf die religiöſen Ueberzeugungen der Uebertretenden ab.

Dagegen wird man kaum verhehlen wollen, daß die im Werden begriffene Kartellierung die Phalanx gegen die katholiſche Kirche und das Papſttum weſentlich konzentrieren und ihrer Einheit reiche materielle Mittel in die Hände geben daß man auf gewiſſen Seiten plant, auch das Rewürde. Es ſtehen wieder religionspolitiſche bewegtere Zeiten in Sicht, ganz abgeſehen davon, formationsjubiläum von 1917 gegen die katholiſche Kirche und das Papſttum auszumünzen. Es iſt übrigens ein altes Geſetz, daß politiſchen Völkererſchütterungen, wie wir ſie eben durchgemacht, religionspolitiſche zu folgen pflegen. Kirche und Papſttum haben ſolche bisher ſtets ſiegreich beſtanden. Es wird auch neuen gegenüber geſchehen.

(–) Zum Kapitel „Religion in der Fortbildungsschule"

liefert die Entlaſſungsrede, die der Rektor und Leiter der 4. Fachſchule, Herr Hr. Roethe, den abgehenden Schülern der Fachſchulen der Korporation der Kaufmannſchaft zu Berlin gehalten hat, einen lehrreichen Beitrag. Wir entnehmen dieſer Rede (abgedruckt in Heft 22 vom 15. Auguſt d. J., 10. Jahrgang) der Zeitſchrift für das geſamte Fortbildungsſchulweſen folgende Stellen:

. . . . Schließlich ermahnte ich Sie zur Pflicht gegen das höchſte Weſen, gegen Gott. Im Landtage ſollte ein Geſetz über die Pflichtfortbildungsſchule verabſchiedet werden. Es ſcheiterte an der Forderung der rechten Seite des Hauſes, den Religionsunterricht in die Fortbildungsſchule einzuführen. Die Linke hat dieſe Forderung nicht unterſtützt, nicht etwa aus Abneigung gegen die Religion, ſondern, weil ſie in der Berufsſchule keine Zeit mehr für den Religionsunterricht übrig hatte. Ja, höre ich fragen, gehören denn Geſchäft und Religion überhaupt zuſammen? Iſt nicht für das Geſchäft der Laden, für die Religion das Gotteshaus da? O nein! Wenn Sie in aller Redlichkeit und Treue, in Gewiſſenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit, in aller Ordnung und Pünktlichkeit Ihr Geſchäft treiben, Ihren Beruf verſehen, dann ſind Sie eben religiös, dann können Sie damit vor den Augen des ewigen Richters beſtehen. Darum nicht Geſchäft und Religion, ſondern Religion in und mit der täglichen Arbeit, bei und mit dem geſchäftlichen und geſellſchaftlichen Verkehr im Beruf und Hauſe, nicht bloß im Kirchgehrock, ſondern auch in der Arbeitsjacke. . . .

Es iſt gewiß ein chriſtlicher Grundſatz, daß man, ein jeder in ſeinem Stande und Berufe, auch durch treue und gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Standes- und Berufspflichten Gott dienen könne und müſſe. Aber damit ſind doch die geſamten religiöſen Pflichten des Menſchen gegen Gott noch nicht erfüllt, auch für den Kaufmann nicht.

Für Herrn Roethe, den Leiter einer kaufmänniſchen Fachſchule, erſchöpfen ſich die ganzen religiöſen Pflichten des Kaufmanns darin, daß dieſer redlich und treu, gewiſſenhaft und wahrhaftig, in aller Ordnung und Pünktlichkeit ſein Geſchäft betreibt. Das iſt für ihn nicht nur der Inbegriff der Religion, ſondern er ſagt ſeinen Schülern auch, daß ſie damit vor den Augen des ewigen Richters beſtehen würden. Nur damit ſchon? Die zehn Gebote Gottes ſcheint Herr Roethe nicht zu kennen oder als überflüſſig für den Kaufmann zu erachten. Ihm iſt Geſchäft „Religion", und darum will er auch nicht Geſchäft und Religion. Schöne Anſichten, die von dem Leiter einer Fortbildungsſchule den abgehenden Schülern vorgetragen werden! Vom Kirchenbeſuch iſt er gewiß kein Freund, wie auch die Anſpielung auf den „Kirchengehrock" zeigt.

Schließlich aber bleibt noch eine wichtige Frage übrig: Bedeutet dieſe Entlaſſungsrede des Fortbildungsſchulleiters Roethe in Berlin in dem vorhin mitgeteilten Abſchnitt nicht auch eine Art Religionsunterricht in der Fortbildungsſchule? Hr. Roethe iſt in ſeinem Fach als kaufmänniſcher Fachſchullehrer und Rektor einer Fachſchule gewiß ſehr tüchtig, woran wir nicht zweifeln, aber für einen religiöſen Unterricht fehlt ihm ſowohl die ordnungsmäßige Berufung, als auch die ſachkundige Befähigung, wie der mitgeteilte Abſchnitt aus ſeiner Entlaſſungsrede zeigt. Jeder Schüler, gleichwohl welcher Konfeſſion, und auch der jüdiſche Fortbildungsſchüler nicht ausgeſchloſſen, wird aus dem Religionsunterricht, den er vorher von zuſtändiger Seite erhalten hat, mindeſtens ſo viel behalten haben, daß er die Reduzierung der religiöſen Pflichten auf Berufs- und Standespflichten, wie ſie Herr Rektor Roethe in ſeiner Entlaſſungsrede vorgenommen hat, als unvereinbar mit der religiöſen Pflichtenlehre ſeiner Kirchengemeinſchaft anſehen muß. Hat nun aber der Leiter einer Fachſchule überhaupt das Recht, religiöſe Fragen zu erörtern, geſchweige denn ſeine eigenen, von der kirchlichen Lehre abweichenden Anſchauungen an den Mann zu bringen?

Darüber können die Anhänger der Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsſchulen ſich mit Recht beſchweren. Dieſer Vorfall zeigt ferner wiederum, wie durchaus notwendig es iſt, daß der Religionsunterricht in den Fortbildungsſchulen von berufener Seite erteilt wird.

Deutschland.

* **Berlin**, 17. September.

* **Deutſcher Landwirtſchaftsunterricht in fremden Heeren.** Mehrere fremde Armeen ſind jetzt dazu übergegangen, den landwirtſchaftlichen Unterricht im Heere nach deutſchem Muſter zur Einführung zu bringen. Schon aus dieſer Tatſache geht hervor, daß der landwirtſchaftliche Unterricht auch von den fremden Kriegsminiſterien als ein bedeutſamer moraliſcher Faktor im Heere angeſehen wird. Unter den erſten fremden Staaten, die in ihrem Heere den landwirtſchaftlichen Unterricht zur Einführung brachten, iſt Oeſterreich zu erwähnen. Hier wurde vor kurzer Zeit durch das Reichskriegsminiſterium auf Antrag des öſterreichiſchen Ackerbauminiſteriums der Beſchluß gefaßt, den landwirtſchaftlichen Unterricht im Heere einzuführen, da ſich das Kriegsminiſterium nicht der ſegensreichen Wirkungen verſchloß, die von dieſem Unterricht ausgehen. Vom Ackerbauminiſterium iſt im Anſchluß an die Erfahrungen, die im Deutſchland mit dem landwirtſchaftlichen Unterricht gemacht worden ſind, folgendes Programm feſtgeſetzt worden: Gemeinverſtändliche Vorträge von einer Stunde Dauer, Beſprechung des Themas durch die Soldaten, praktiſche Uebungen, Vorführung von Muſterbetrieben landwirtſchaftlicher Natur und der neueſten landwirtſchaftlichen Maſchinen. Ein ganzer Kurſus ſoll ſich über 50 Stunden erſtrecken. In jüngſter Zeit iſt auch Frankreich zur Einführung des landwirtſchaftlichen Unterrichtes übergegangen. Kriegsminiſter Millerand erhofft davon beſonders ſegensreiche moraliſche Einwirkungen bei den Soldaten in den Großſtädten, die bisher ſehr ſtark zur Verrohung neigten. Die geiſttötenden Vergnügungen, welche die Großſtadt bietet, müſſen nach Anſicht des Kriegsminiſters ein Gegengewicht der Beſchäftigung mit der Natur haben, um wenigſtens in gewiſſer Weiſe unſchädlich gemacht werden zu können. Auch in Frankreich iſt das deutſche Unterrichtsprogramm vorbildlich geweſen. Der franzöſiſche landwirtſchaftliche Unterricht im Heere ſieht auch Vorträge, Vorführungen landwirtſchaftlicher Betriebe, praktiſche Arbeiten in Feld und Garten und Vorführungen bildlicher Darſtellungen der Reize des landwirtſchaftlichen Lebens vor. Die Soldaten ſollen ferner nach deutſchem Muſter dazu angehalten werden, die Kaſernen mit Spalierobſt oder Rankenpflanzen zu ſchmücken, damit die Freude an der Natur wieder in den Soldaten erwache. Endlich ſind noch das ruſſiſche und italieniſche Heer zu erwähnen, wo auch in den letzten Wochen die erſten Verſuche mit Einführung des landwirtſchaftlichen Unterrichtes gemacht worden ſind. In Rußland iſt je ein Regiment in Petersburg, Moskau und Warſchau für die Verſuche beſtimmt worden. Auch in Italien ſind bereits die erſten praktiſchen Verſuche gemacht worden. Der landwirtſchaftliche Unterricht zeigt ſich alſo als ein höchſt bedeutſamer moraliſcher Faktor in den Heeren aller Großmächte. Es iſt das Verdienſt Deutſchlands, darauf hingewieſen zu haben und den anderen Armeen mit gutem Beiſpiele vorangegangen zu ſein. Selbſt wenn auch hin und wieder der Beſuch des landwirtſchaftlichen Unterrichtes etwas nachläßt, ſo iſt doch darin noch kein Grund zu erblicken, die Einrichtung als unnütz abzutun. Die Regierung hält demgemäß auch an ihren Grundſätzen feſt und wird ſie auch in Zukunft weiterhin ausbauen.

Frankreich.

Die Fahnenflucht in Frankreich.

Nach einer Zuſammenſtellung, die der frühere Kriegsminiſter Meſſimy im Dezember 1912 in der Kammer vortrug, betrug von 1890 bis 1900 die Durchſchnittszahl der Fahnenflüchtigen jährlich 1900 und die der Ausreißer, die ſich der Einziehung entzogen 4000; von 1902 bis 1904 ſtiegen dieſe Zahlen auf 2200 bezw. 5000 und von 1909 bis 1911 auf 2600 Fahnenflüchtige und 10 000 Ausreißer. Im ganzen haben ſich von 1901 bis 1911 80 000 Mann durch Fahnenflucht und Nichtſtellung dem Heeresdienſt entzogen. Dieſe Zahl entſpricht dem Beſtand von zwei kriegsſtarken Armeekorps. Im Jahre 1912 waren 9666 Ausreißer und 2496 Fahnenflüchtige. Der „Temps" bezeichnet dieſe Flucht vor dem Heeresdienſt als ein großes Uebel, das tief ſitzt und das den Wert und das Pflichtgefühl der nationalen Kräfte zu gefährden droht. Die Leitung der Militärgerichte hatte, um dieſem Uebelſtande zu ſteuern, die Beſtimmung erlaſſen, jedem, der einen Ausreißer oder einen Fahnenflüchtigen feſtnimmt, eine Belohnung von 25 Fr. zu gewähren. Den Gemeindevorſtehern wird empfohlen, die entſprechenden Verordnungen den Flurhütern, Poliziſten und Bürgern bekannt zu geben. Der „Temps" verſpricht ſich jedoch nicht viel Erfolg von dieſen Beſtimmungen, da es den Franzoſen widerſtrebe, trotz der verlockenden Prämie, den Verräter zu ſpielen und ſich obendrein noch dem Haß und der perſönlichen Rache auszuſetzen. Er ſchlägt daher vor, denjenigen, die ſich dem Heeresdienſt entziehen, durch das Parlament die Amneſtie verweigern zu laſſen und den Ausreißern das Wahlrecht auf ein Jahr, im Rückfalle auf drei Jahre zu entziehen. Den Fahnenflüchtigen ſoll aber das Wahlrecht auf fünf Jahre und im Rückfalle lebenslänglich entzogen werden.

Kirchliches.

* Geiſtingen (Sieg), 16. Sept. Gegen abend traf mit dem Zuge von Köln kommend Kardinal van Roſſum auf Station Hennef ein und fuhr im Automobil nach dem Redemptoriſtenkloſter Geiſtigen, wo er unter feierlichem Glockengeläute empfangen wurde. An dem Kirchenportale begrüßten den Kardinal die Mitglieder der Kloſtergemeinde. In der feſtlich geſchmückten Kloſterkirche ſang der Chor der Scholaſtiker ein begeiſtertes Tu es Petrus von Haller. Darauf zog ſich der Kardinal ins Kloſter zurück, wo er auf einige Zeit Wohnung nimmt. — Kardinal van Roſſum, der hier eingetroffen iſt und im Redemptoriſtenkloſter bei ſeinen Ordensmitgliedern Wohnung genommen hat, kommt von einer Reiſe durch Holland und Belgien über Verviers und Köln. Sicheren Nachrichten gemäß aus unmittelbarer Umgebung des Kardinals wird ſich derſelbe hier bis etwa zum 25. September aufhalten.

Stadt-Nachrichten.

* **Neuß**, 18. September.

= **Iſt der Leinpfad auf dem linken Rheinufer ein öffentlicher Weg?** Dieſe für den Verkehr grundſätzlich wichtige Frage beſchäftigte in höchſter Inſtanz das Oberverwaltungsgericht in einem Verwaltungsprozeß, in dem als Kläger der Reichsmilitärfiskus einer rheiniſchen Wegepolizeibehörde gegenüberſtand. Der Fiskus hatte als Eigentümer des Geländes, in dem der Leinpfad liegt, dieſen für den allgemeinen Verkehr geſperrt, und die Polizei nahm ihn für den öffentlichen Verkehr in Anſpruch. Der Fiskus beantragte im Klagewege die Aufhebung der Verfügung. Die Polizeibehörde machte geltend, daß nach rheiniſch-franzöſiſchem Recht, abweichend von dem in den andern Provinzen der Monarchie geltenden Recht, die Leinpfade ſtets ohne weiteres als öffentliche Wege anzuſehen ſeien. Der Bezirksausſchuß teilte dieſe Auffaſſung nicht, ſondern hob die polizeiliche Verfügung auf, weil die Oeffentlichkeit des Weges nicht genügend nachgewieſen ſei. Dieſe Entſcheidung fand die Beſtätigung des höchſten Gerichtshofs. In der Begründung des Urteils führte das Oberverwaltungsgericht aus, daß ebenſo wie nach dem in den übrigen Teilen der preußiſchen Monarchie geltenden Recht auch nach franzöſiſchem Recht der Leinpfad nicht von ſelbſt die Eigenſchaft eines öffentlichen Weges beſitze, daß vielmehr zur Umwandlung eines Leinpfades in einen öffentlichen Weg die Zuſtimmung aller Rechtsbeteiligten — alſo des Eigentümers, der Polizeibehörde und des öffentlich-rechtlich Unterhaltungspflichtigen — erforderlich ſei. Eine ſolche Zuſtimmung ſei in dem zur Entſcheidung ſtehenden Falle nicht bewieſen.

Sport.

⊙ **Der „Hammonia-Preis"** das letzte der vier Hunderttauſend-Mark-Rennen, bildete am vergangenen Sonntag das Ereignis im deutſchen Rennbetrieb. Wieder leuchteten die in dieſer Saiſon faſt unbezwinglichen Farben des Frhrn. S. A. von Oeppenheim in Front. Die zweijährige Stute „Kriegsgöttin" ſiegte leicht gegen den Stallgefährten „Dolomit" und fünf andere Pferde. Die Gewinnſumme des Stalles ſteigt mit dieſem neuen großen Erfolg auf rund 790 000 Mark.

Aus dem Kreiſe Grevenbroich.

)(Grevenbroich, 16. Sept. Die hieſige Maſchinenfabrik, die augenblicklich ſehr gut beſchäftigt iſt und die ſich in den letzten Jahren ganz bedeutend vergrößert hat, iſt zur größten Freude ſämtlicher Grevenbroicher Bürger, die an der Entwickelung dieſer Fabrik großes Intereſſe haben, wieder mit einem großen Auftrage bedacht worden. Dem Vernehmen nach iſt ihr die Lieferung der geſamten maſchinellen Einrichtungen für die Zuckerfabrikation und Raffinerie der Zuckerfabrik in Heilbronn übertragen worden. Bekanntlich iſt dieſe Fabrik im Mai d. Js. vollſtändig niedergebrannt. Erſt vor einigen Tagen iſt der Wiederaufbau der Fabrik beſchloſſen worden. Es handelt ſich um ein Millionenobjekt.

Rheinland-Weſtfalen.

-!- Königshoven, 16. Sept. (Herbſtferien.) Die Herbſtferien an den Schulen der hieſigen Bürgermeiſterei beginnen mit Dienstag den 23. September, ſo daß Montag nachm. um 4 Uhr Schulſchluß iſt. Sie fangen alſo nicht, wie in den ſonſtigen Jahren mit der letzten Vormittagsſtunde an.

-!- Harff b. Königshoven, 16. Sept. (Bahnveränderung.) Am hieſigen Bahnhof ſind in letzter Zeit große Veränderungen vor ſich gegangen. Nachdem ein weiteres Ueberholungsgeleiſe angelegt worden iſt, hat man die Zufuhrſtraße um einige Meter verlegt und erweitert. Das Stellwerksgebäude mit dem gegenüberliegenden Kohlenſchuppen haben hierfür Platz machen müſſen. Letzteres hat auf der gegenüberliegenden Seite des Königshovener Weges ein neues Domizil gefunden, während erſteres etwa hundert Meter bahnaufwärts, in neuer, ſich der Landſchaft anpaſſenden Geſtalt entſtanden iſt. Nun ſoll demnächſt auch eine Unterführung gebaut werden, jedoch nicht, wo der jetzige Bahnübergang ſich befindet, ſondern eine gute Strecke weiter auf Morken zu. Dieſes würde für Königshoven und Harff einen großen Umweg bedeuten, weshalb man alles daranſetzt, den Plan noch frühzeitig zu ändern. Wie wir wiſſen, iſt der neue Weg bereits ausgemeſſen.

* Bonn, 16. Sept. Die Obſtverkaufsvermittelungsſtelle der Landwirtſchaftskammer für die Rheinprovinz zu Bonn, Bismarckſtraße 4, wird auch in dieſem Jahre die Vermittelung von Obſt-An- und -Verkäufen übernehmen, und zwar in

Eine orginelle Insel in England.

Mitten in Großbritannien, faſt genau in der Mitte zwiſchen England, Irland und Schottland, liegt in der Iriſchen See eine Kolonie Großbritanniens: die Inſel Man. Mit dieſer engliſchen Kolonie, die dem Heimatland am nächſten iſt, hat es eine eigentümliche Bewandtnis. Warum gehört ſie nicht zu den Vereinigten Königreichen, ſondern wird als Kolonie mit beſonderer Verfaſſung behandelt? Die Beantwortung dieſer Frage gibt ihre merkwürdige Geſchichte: der Sage nach iſt die Inſel Man entſtanden, als ein ſchottiſcher Rieſe mit einem iriſchen Nebenbuhler kämpfte. Ein Stück der Inſel Irland diente dabei als Wurfgeſchoß, fiel ins Meer und bildete ſo die Inſel Man. Die Inſel Man war eine Zeit hindurch ein Zankapfel zwiſchen den benachbarten Inſulanern, dann geriet ſie in norwegiſchen Beſitz, der letzte norwegiſche König trat ſie im 13. Jahrhundert an Alexander von Schottland ab, dann bemächtigten ſich die Engländer ihrer, und Heinrich IV. belehnte damit die Familie Stanleys. Von hier an wird die Geſchichte operettenhaft-romantiſch: die Stanleys waren nämlich als Könige mit der Inſel belehnt worden. Allein der erſte König Stanley betrat die Inſel nie, ſeine Nachfolger beſuchten ſie nur ſelten, nur, um die Ordnung bei ihren Untertanen wieder herzuſtellen, und der fünfte König aus dem Hauſe Stanley verzichtete auf den Königstitel und herrſchte fortan als „Lord". Im weiteren Verlaufe der Dinge fand die Regierung von England Urſache, ſich einzumiſchen, denn die Inſel entwickelte ſich immer mehr zu einem Schmugglerneſt. Schließlich traf das Haus Stanley mit der engliſchen Regierung ein Abkommen und verkaufte ihr das einſtige Königreich, und zwar nicht um einen Pappenſtiel, ſondern um wohlgezählte 1½ Millionen Kronen und eine ewige Rente von 40 000 Kronen, die bald darauf durch eine einmalige Zahlung von 10 Millionen Kronen abgelöſt wurde. Das war im Jahre 1765, und ſeitdem, alſo ſeit faſt 150 Jahren, gibt es eine britiſche Kolonie mitten zwiſchen England, Irland und Schottland. Bei dieſem Regierungswechſel hat die Inſel Man, wie Guglielmo Emanuel gelegentlich einer Verfaſſungsänderung der Inſel im „Corriere" erzählt, ihre alte Regierungsform und Verfaſſung größtenteils behalten.

An Stelle des Herrſchers iſt der engliſche Gouverneur mit einem Ratskollegium von neun Mitgliedern getreten, die gleichfalls von der engliſchen Regierung ernannt werden. Freilich iſt der Gouverneur der geſetzgebenden Körperſchaft von 24 Abgeordneten gegenüber nicht verantwortlich, ja, er hat dieſen 24 „Keys" gegenüber das Vetorecht, außerdem verfügt er faſt unbeſchränkt über die Finanzen, und ſo iſt es praktiſch ſo, als werde die Inſel Man von einem faſt abſoluten König regiert. Freilich, die ſchönen Zeiten des engliſchen Gouverneurs ſind vorbei, denn vor zwei Jahren begannen die 24 Keys plötzlich zu ſtreiken, und ihr Streik hat ſie zum vollen Erfolge geführt: die engliſche Regierung hat einen Unterſuchungsausſchuß nach der Inſel Man geſandt, und die Verfaſſung wird nun geändert; unter anderem müſſen unter den neun Ratsmitgliedern vier Abgeordnete ſein, und überdies müſſen Ratskollegium und Abgeordnetenkammer den Steuerzahlern Rechenſchaft über die Verwendung der Gelder ablegen. Auf der Inſel findet man heute ein ſeltſames Gemiſch moderner Einrichtungen und mittelalterlicher Dinge. Man bezahlt auf der Inſel Man nicht die rieſenhaften Erbſchaftsſteuern wie in England; Verträge ſind nicht, wie in England, ſtempelpflichtig; es gibt keine Eheſcheidung, außerdem aber — und das iſt wohl das Merkwürdigſte auf der Inſel Man — erfreuen ſich die Frauen dieſer Inſel ſeit Jahrzehnten, länger als in Nordamerika oder Neuſeeland und Auſtralien, des Stimmrechtes. In allen britiſchen Kolonien ſteht Militär, nur nicht auf der Inſel Man. So iſt es ſeit ein paar Jahren. Die 24 Mann Beſatzung, die ehemals auf der Inſel ſtanden, wurden den Leuten von Man zu teuer. Sie mußten nämlich jährlich 200 000 Kronen an das britiſche Schatzamt abführen. Sie ſagten ſich aber mit Recht, die Vereinigten Königreiche müßten, ehe die Inſel vom Feinde beſetzt werden könne, England, Irland und Schottland preisgegeben haben und verzichteten daher auf dieſe „Verteidigung". Der wichtigſte Tag des Jahres auf der Inſel Man iſt der 5. Juli. An dieſem Tage verkündigt nämlich ein Herold die neuen Geſetze. Der Gouverneur mag ſie gutgeheißen und der König von England ſie unterzeichnet haben — ſie werden erſt rechtskräftig, wenn der Herold ſie verkündet hat. Im Ganzen wohnen auf der Inſel Man etwa 50 000 Menſchen, faſt ausſchließlich keltiſcher Abſtammung. Dieſe Fünfzigtauſend leben nicht, wie man wohl glauben könnte, von Fiſchfang und Ackerbau, ſondern — von den Fremden. 500 000 Fremde beſuchen alljährlich die Inſel Man und laſſen, obwohl die Inſel Man die „Ferieninſel" der Minderbemittelten iſt, einen guten Batzen Geld für die genoſſene Erholung in den Händen der Manleute.

erster Linie durch Herausgabe und Versendung von Obst-Angebots- und -Nachfragelisten. Die Vermittelungsstelle betreibt keinerlei Geschäfte und soll in erster Linie dazu dienen, den Verkehr zwischen Obstzüchtern und Obstabnehmern anzubahnen.

* Bonn, 15. Sept. Das neuerrichtete Wohnungsamt der Universität hat einen Normal-Mietvertrag drucken lassen, der an die Studenten ausgegeben werden soll. In dem Vertrag sollen die Zeit des Mietverhältnisses, Mietpreis, Art der Mietzahlung und die für den Mietpreis geschuldeten Leistungen des Vermieters festgelegt, ferner die Vergütungen für Frühstück, Bedienung, Beleuchtung, Heizung, für ein Bad, für Klavierbenutzung und für sonstige Leistungen sowie die Vereinbarung über die etwaige Kündigung genau niedergeschrieben werden. Der Vermieter soll versichern, daß die Wohnung frei von Ungeziefer ist; im andern Falle kann der Student sie ohne Kündigung verlassen. Für die Pfingst- und Weihnachtsferien ist wohl Miete, aber keine Vergütung für Frühstück, Verpflegung usw. zu zahlen; dasselbe gilt, wenn der Student aus einem berechtigten Grunde, etwa wegen einer Krankheit, eine Zeitlang abwesend ist. Andere Vereinbarungen als die im Vertrag festgelegten, besonders mündliche, sollen ungültig sein.

* Remagen, 15. Sept. Bei den heftigen Gewittern, die sich gestern nachmittag mit einem wolkenbruchartigen Regen von mehrern Seiten in der Nähe der Stadt gegeneinander entluden, schlug der Blitz in eine auf dem Felde befindliche Schafherde und tötete 49 Schafe, die einzelnen kleinen Leuten von hier gehörten. Der Schäfer wurde ebenfalls vom Blitz getroffen und stürzte schwer betäubt zu Boden. Er wurde in einem Wagen zur Stadt geschafft, seit heute morgen hat sich sein Befinden jedoch wieder wesentlich gebessert

Vermischtes.

Eine traurige Affäre.

* Berlin, 16. Sept. Gestern abend 8.25 Uhr erschoß der Kunstmaler Professor Maaß während einer Sitzung des Ehrenrates im Landwehroffizierskasino den Kammerherrn Rittmeister der Reserve Lothar von Westernhagen, wie es heißt, aus Notwehr gegen einen tätlichen Angriff. Maaß wurde verhaftet.

Der Vorfall hat seine Vorgeschichte in einigen Artikeln, die in einem Berliner Wochenblatt erschienen, und die sich mit der Person des Kammerherrn von Westernhagen befassen. Herr von Westernhagen war der Meinung, daß der Maler Professor Heinrich Maaß hinter den Artikeln stände, vielleicht gar der Verfasser sei. Herr von Westernhagen hatte Professor Maaß in diesem Sinne beschuldigt, und Professor Maaß hatte den Kammerherrn von Westernhagen beim Ehrengericht angezeigt. Gestern abend sollte nun vor dem Ehrengericht im Landwehroffizierkasino eine Zeugenvernehmung des Professors Maaß stattfinden, und daran anschließend eine Vernehmung des Kammerherrn. Professor Maaß war auch pünktlich um 8 Uhr im Kasino und wurde von drei dazu bestimmten Herren vernommen. Herr von Westernhagen hatte sich in der Zeit geirrt, und war anstatt um 9 Uhr schon um 8 Uhr in dem Kasino eingetroffen. Er wurde in einem im Parterre gelegenen Zimmer untergebracht und trat, wahrscheinlich, weil ihm dort die Zeit zu lang wurde, aus dem Zimmer heraus, als Professor Maaß, nichts ahnend, von seiner Vernehmung die Treppe hinunterkam. Im Korridor befanden sich außer diesen beiden Herren nur ein Gefreiter, der als Ordonanz in dem Hause tätig ist. Dieser Gefreiter, der einzige Augenzeuge, hat gehört, wie sich beide Herren kurze Zeit, wohl kaum eine halbe Minute unterhielten. In dieser Unterhaltung fiel auch das Wort Artikel, und kurze Zeit darauf erhob von Westernhagen die Hand und schlug nach Professor Maaß. Im gleichen Augenblick erdröhnte ein Schuß durchs Treppenhaus. Herr von Westernhagen, eine Hüne von Gestalt, stürzte an dem kleinen Professor vorbei die Treppe hinauf auf den oberen Korridor, wo auf den Schuß hin die Herren des Ehrenrates und andere Herren, die in einem zweiten Zimmer bei einer Komiteesitzung versammelt waren, geeilt waren. Mit den Worten: „Ich bin ins Herz getroffen" fiel er dem ersten der Herren in die Arme und wurde bewußtlos in eines der Zimmer getragen. Man rief einen Arzt, der aber keine Hülfe mehr bringen konnte. Der Tot war wenige Minuten nach dem Schuß eingetreten. Professor Maaß, der übrigens nicht Reserveoffizier ist — die ganze Affäre trägt keinen militärischen Charakter — war nach der Tat zusammengebrochen und wurde von der Polizei in Haft genommen. Inzwischen hatte man die Angehörigen von Westernhagens, seinen Bruder und seine Gattin, herbeigeholt. Es wird noch erzählt, daß eine Titelverleihungsangelegenheit in den Streit der beiden Männer, die sich früher nahestanden, hineingespielt hat.

Ein Mord.

Das Wolffsche Bureau verbreitet folgendes durch eine Kabelmeldung: New-York, 14. Sept. Die Associated Preß meldet: Vor etwa acht Tagen wurde im Hudson River die zerstückelte Leiche eines jungen Mädchens aufgefunden. Das Geheimnis dieses Leichenfundes ist nunmehr gelüftet. Ein Geistlicher, Reverend Hans Schmidt, wurde verhaftet. Er ist an der Pfarrei St. Joseph angestellt. Der Name des Opfers ist Anna Aumuller. Sie war früher in der St. Bonifatiuspfarrei, an der Schmidt damals im Amt war, bedienstet. Die Polizei sagt, Schmidt habe das Verbrechen eingestanden. Der Priester ist im Jahre 1881 in Aschaffenburg geboren und nach seiner Ordination an der St. Elisabethkirche in Darmstadt tätig gewesen. Er kam 1909 nach New-York.

Wir werden wohl nicht allein dastehen mit der Auffassung, daß die geflissentliche ausführliche Behandlung dieses Vorkommnisses noch dazu auf dem kostspieligen Kabelwege ein Zugeständnis an jenes Sensationsbedürfnis ist, welches dem Publikum abzugewöhnen besonders in den letzten Jahren die Vertretung der ernsten Presse sich bestrebt hat. Ein römisch-katholischer Priester, der eine Geliebte hat und diese Geliebte zerstückelt, welches Fressen für das niedrige Sensationsgelüste! Da kann in der Tat nicht ausführlich genug berichtet werden, und wirklich wird der Draht denn auch unausgesetzt mit weiteren Angaben über diesen Fall beschäftigt. Ein römisch-katholischer Priester, also ein Angehöriger jenes Standes, dem man so gerne Verfehlungen und Verbrechen einzelner seiner Angehörigen in seiner Gesamtheit anrechnet und aufbürdet. Ob der Fall, ehe man über ihn eine so umfassende Meldung in die Welt setzt, nicht doch erst einer näheren Prüfung bedarf hinsichtlich der Umstände persönlicher und sachlicher Art, die auf die Beurteilung von Einfluß sind, das pflegt bei Vorkommnissen dieser Art eine Frage zweiter Ordnung zu sein. Inzwischen ergeben sich aus weiteren Nachrichten und Feststellungen von solcher Seite, die eine derartige Prüfung sofort für notwendig erachtete, Einzelheiten, die für den Fall bereits in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als das ist, in welcher ihn jene erste obige Meldung setzt. So lesen wir in dem Mainzer Journal (Nr. 214): Nach unserer Information handelt es sich um den suspensierten Kaplan Hans Schmidt der Diözese Mainz. Er machte in Mainz seine Gymnasialstudien, wurde 1906 Priester und bekleidete dann verschiedene Kaplansstellen, so in Darmstadt, Bürgel, Seligenstadt und Gonsenheim, von wo er sich 1909 ohne Aufenthaltsangabe entfernte. Er tauchte dann in München auf, wo er verklagt wurde wegen Fälschungen von Doktordiplomen. Schmidt wurde jedoch freigesprochen wegen geistiger Minderwertigkeit. Seine Anstellung in Amerika erfolgte gegen das kirchliche Recht und ist wohl nur auf die Vorlage von gefälschten Papieren zurückzuführen. Der Mainzer bischöflichen Behörde ist nichts von seiner Verwendung als Priester in New-York bekannt geworden.

Die liberale Aschaffenb. Ztg. schreibt, daß die in Aschaffenburg wohnenden Eltern und Verwandten Schmidts Schmidt nicht für geistig normal halten, da in der Familie wiederholt Fälle von Geisteskrankheit vorgekommen sind. Von dem Gericht in München ist Schmidt übrigens einmal für geistig unzurechnungsfähig erklärt worden. Nach einem Bericht der Frankf. Ztg. glauben die New-Yorker Kirchenbehörden, Schmidt sei nicht ordinierter (was allerdings falsch ist) Priester, sondern habe gefälschte Papiere. Der Geistliche des Tombsgefängnisses erklärte, Schmidt habe angegeben, er hätte Anweisung von seinen Schutzheiligen erhalten, das Mädchen zu opfern. In dem Gefängnis selbst schlief er sofort ein.

---

* Verkauf von Eisenbahnbillets in Gasthöfen. Nach einem Erlaß des preußischen Eisenbahnministers wird die Eisenbahndirektion Berlin ein Muster für Verträge mit Gasthofbesitzern über den Verkauf von Fahrkarten und die Abfertigung von Reisegepäck in den Hotels versenden. Dieses Muster soll kein starres Schema sein, sondern nur die Richtlinien angeben, welche beim Abschluß derartiger Verträge einzuhalten sind. Für das reisende Publikum, insbesondere für das ausländische, ist es von großem praktischen Wert, wenn solche Einrichtungen in den Gasthöfen, die bis jetzt nur vereinzelt vorhanden sind, möglichst verallgemeinert werden. Der Minister hat alle Eisenbahn-Direktionen darauf hingewiesen, bemüht zu sein, in geeigneten Gasthöfen solche Einrichtungen zu treffen.

---

* Ein Einfamilienhaus für 2250 Mark. Von einem interessanten Versuchsbau, durch den Land- und Heimarbeitern mit den geringsten Mitteln ein eigenes gesundes Häuschen geschaffen werden sollte, berichtet Kreisbaumeister W. Pinkemeyer in der Bauwelt. Es wurde im Jahre 1910 unter Mitwirkung der Kreisbauberatungsstelle Erkelenz erbaut. Die Umfassungswände des ringsum freistehenden Hauses wurden, nachdem der Dispens dazu erteilt war, in nur 26 Zentimeter starken Schwemmsteinmauern ausgeführt. Das Haus hat im Erdgeschoß eine größere Wohnküche und eine Wohnstube und im Dachgeschoß drei Kammern. Der umbaute Raum kostet 13,50 M. für den Kubikmeter, also sogar etwas mehr als im Durchschnitt die ländlichen Wohnungsbauten. Eingehende Untersuchungen in den verschiedenen Jahreszeiten zeigten, daß die Porenlüftung dünner Schwemmsteinwände sich den äußeren Temperatureinflüssen günstig anpaßt. Besonders zu erwähnen ist, daß das kleine Einfamilienhaus mit seinem roten Ziegeldach, seinen hellgelben Putzflächen, weißen Gesimsen und Fenstern, seinen grünen Fensterblenden und bepflanzten Blumenkästen recht vorteilhaft auf den Beschauer wirkt.

---

* Amerikanische Frauen und englische Suffragetten. Die amerikanischen Frauen wollen von Mrs. Pankhurst, die aus England geflohen ist und sich auf der Reise nach Amerika befindet, um die dortigen Schwestern mit ihren Vorträgen zu beglücken, nichts wissen. Sie haben sich an die Auswanderungsbehörde in Washington mit der Bitte gewendet, dem unerbetenen Gast die Erlaubnis zur Landung zu verweigern, was diese auch zu tun gedenkt. Jenseits des Ozeans ist der Wunsch allgemein, die Virtuosin des Hungerstreiks auf dem schnellsten Wege nach Frankreich zurück zu befördern, ein Wunsch, dem man in dem unhöflichen Kriegsruf „Werft sie hinaus" unzweideutigen Ausdruck gibt.

Literarisches.

☐ Eine Kirchengeschichte als Haus- und Volksbuch.

So möchte man die zweite, neu illustrierte, von Prof. Dr. Gregor Schwamborn besorgte Ausgabe der „Geschichte der Kirche Christi" von Johannes Ibach nennen, die soeben erschienen ist. *) Ohne den großen wissenschaftlichen Apparat und doch gestützt auf die neuesten historischen Forschungen führen uns die Verfasser durch die 19 Jahrhunderte, in denen die Kirche Jesu Christi stritt und litt und siegte.

Die beiden Herausgeber verfolgten den Grundgedanken, das Wirken Gottes in seiner Kirche zu zeigen, den Plänen dessen, der alles mit Weisheit und Kraft seinem Ziele zuführt, nachzugehen und dadurch das kath. gläubige Volk mit Liebe und Vertrauen zu seiner hl. Kirche zu erfüllen. Wie mühsam ist der Weg, den Menschheit und Welt gehen müssen, um durch Besiegung des Irrtums zur Wahrheit, durch Vernichtung des Bösen zum Guten vorzudringen! Und doch, wie sicher, wie wunderbar lenkt der Herr das Schifflein Petri durch die Wogen des Verderbens, welche von allen Seiten heranstürmen, hinein in den Hafen der Wahrheit, der Sicherheit und des Glücks! Vermeintliche Niederlagen verwandelt er in Sieg und Triumph; Verfolgung, Leiden, Not und Tod endigen mit Freude und Seligkeit. Wenn etwas geeignet ist, im kath. Volke die Begeisterung für die hl. Stiftung Christi zu entfachen und zu erhöhen, dann ist es ein Gang durch die 19 Jahrhunderte Kirchengeschichte an der Hand des Buches von Ibach-Schwamborn. Und wenn wir in unseren schweren Tagen angesichts des fanatischen und satanischen Angriffs der Kirchenfeinde, des Mutes und des Trostes bedürfen, dann laßt uns hinschauen auf die Siege und Triumphe der Kirche Christi in den vergangenen Jahrhunderten. Denn der Herr, welcher bis heute so herrlich alle Gefahren abwandte und seine Kirche Großtaten verrichten ließ, wird auch uns im Streite beschützen, wird auch unsere Not in Freude verwandeln.

In schöner, klarer, oft begeisternder Darstellung ziehen in dem Werk von Ibach-Schwamborn die kirchengeschichtlichen Ereignisse an unserem Auge vorüber. Der Text wird wirksam erläutert durch eine überaus reiche Anzahl von Bildern. Personen und Ereignisse werden durch 50 große Einschaltbilder und 572 Abbildungen im Text veranschaulicht. Gerade hierin hat der Herausgeber der zweiten Auflage, Herr Professor Dr. Schwamborn, eine glückliche Hand gehabt. Künstler aller Jahrhunderte und aller Nationen hat er herangezogen, um die einzelnen Artikel zu illustrieren. Moderne Meister, wie Sinkel, Schnorr von Karolsfeld, Kaulbach, Ingres, Blanc, Fürst, de Rohden, Feuerstein und Kunz stehen neben den bekannten alten Malern. Eine nicht geringe Zahl vorzüglich gelungener Photographien historischer Orte und bemerkenswerter Schöpfungen der christlichen Baukunst geben dem Werk ein recht wechselvolles Gepräge.

Die Geschichte der Kirche Christi von Ibach-Schwamborn bietet infolgedessen alles, was man von einem Volksbuch erwarten darf: Populäre Ausführung auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage, gefällige, leicht verständliche Darstellung und hervorragendes Anschauungsmaterial. Zu letzterem war gerade der Verlag Benziger, der die große Kuhnsche Kunstgeschichte vor wenigen Jahren vollendete, in erster Linie befähigt. Abgesehen von den vier Chronolithographien lassen die über 620 Abbildungen an Schärfe und Güte nichts zu wünschen übrig.

Die vorliegende Kirchengeschichte von Ibach-Schwamborn erscheint zu einer Zeit, wo schon an den Weihnachtstisch gedacht wird. Hier haben wir ein Werk, das nicht dringend genug jeder kath. Familie zur Anschaffung empfohlen werden kann. Seine Lektüre an langen Winterabenden wird sicherlich ebenso nützlich und ebenso unterhaltsam sein, wie mancher Roman und manche Novellensammlung.

Hoffentlich ist das schöne Buch recht bald auch in den Borromäusbibliotheken und in unserer Stadtbibliothek erhältlich.

Konviktsassistent P. Louis.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patent- und techn. Büro

Conrad Köchling,

Ingenieur Heinrich Hövel,

Hüttendirektor a. D.

Broschüre „Patentwissenschaft" kostenlos.

Düsseldorf, Wilhelmplatz 9, gegenüber Hauptbahnhof, neben Café Industrie, Telephon 5742.

a) **Patentanmeldungen:** Fernrohrvisier mit veränderlichem Visierpunkt; Zus. z. Pat. Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf-Derendorf. — Koksausdrückmaschine mit einer in der Ausdrückstellung der Maschine wirkenden Türhebevorrichtung. Hartung, Kuhn u. Co., Maschinenfabrik A. G., Düsseldorf. — Mittel zur Wasserenthärtung nach Art der basenaustauschenden Silikate. Paul de Brün, Düsseldorf.

b) **Patenterteilungen:** 265038. Maschine zum Schweißen von Rohren mittels Hammers mit um eine Achse schwingender Bärführung. Herbert Spranger, Düsseldorf. — 265055. Klebmittel zum Befestigen von Linoleum und dergl. auf Fußböden. Otto Kossack, Düsseldorf. — 264803. Ofen zur Oberflächenkohlung von Eisen- und Stahlwaren, insbesondere von Werkzeugen, mittels Kohlenwasserstoffgase. Paul Orywall und Firma Gebr. Bauer, Düsseldorf. — 264975. Vorrichtung zum Reinigen und Klären von Flüssigkeiten, insbesondere von Milch. Gustav Hermann vom Stein, Düsseldorf-Oberkassel. — 264827. Hutnadel mit am Hut zu befestigender Führung. Frieda Pieper, Düsseldorf. — 265350. Gaskolbenmaschine mit nachgeschalteter Abgasturbine. Heinr. Grünewald, Düsseldorf-Holthausen. — 265353. Gasturbine mit zweiteiliger Explosionskammer. Carl Walter Baumann v. Forß, Düsseldorf-Unterrath. — 265244. Vorrichtung zum Schmelzen von festen Brennstoffen zum Betrieb von Verbrennungskraftmaschinen (insbesondere Naphthalin) mit Hilfe der Ausströmgase. Carl Hennicke, Düsseldorf. — 265265. Deckelverschluß für Milchflaschen und andere weithalsige Gefäße. Gustav Hermann vom Stein, Düsseldorf-Oberkassel. — 265006. Vorrichtung zum Abfedern des Wagenrahmens von Fahrzeugen gegen die Radachse. Alfred P. Elten, Bremen und Alfred Matticoli, Düsseldorf. — 264907. Schlauchaufhängung für Dampframmen u. dergl. Maschinenindustrie Ernst Halbach, A.-G., Düsseldorf. — 265150. Verfahren zur Herstellung von Pfeilern, Pfählen u. dergl. zu Tiefbauzwecken unter Benutzung des im Bergbau üblichen Dickspülverfahrens. Fa. Carl Brandt, Düsseldorf.

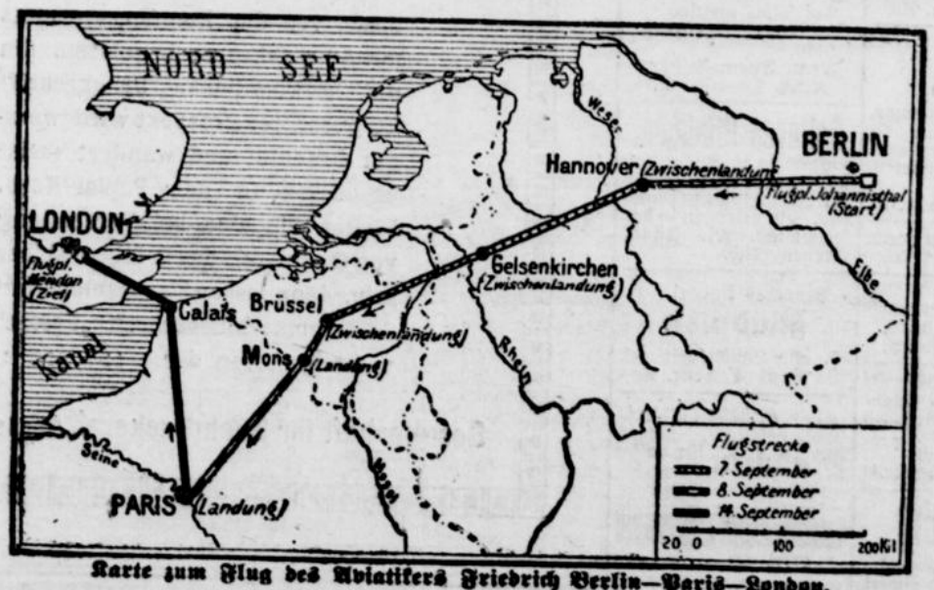
c) **Gebrauchsmuster:** Wäschekragen. Dipl.-Ing. Emil Diehl, Düsseldorf. — Gerät zum Einführen von brennenden Schwefel o. dergl. in Fässer. Wilh. Müller, Düsseldorf. — Verstellbare Zeitungsmappe zum Aufhängen, mit verdecktem Gegengewicht in der Rückwand, zum Ausbalanzieren der Tragfläche. Wilhelm Massonet, Düsseldorf. — Einrichtung zum Färben von Kreuzspulen. Textilmaschinen-Fabrik B. Cohnen G. m. b. H., Grevenbroich. — Hausaltar. Stern-Verlag G. m. b. H., Düsseldorf. — Gedenktafel mit Widmung und Photographie. Gustav Leib, Düsseldorf. — Ausbalancier-Apparat mit zwischen zwei Grundflächen angeordneter Kippe. Alfred Lebert, G. m. b. H., Düsseldorf. — Ausbalancier-Apparat mit einfachem Kugellager. Alfred Lebert, G. m. b. H., Düsseldorf. — Vorrichtung zur Bestimmung des Kohlenstoffgehaltes in Roheisen, Stahl, Flußeisen und Ferrolegierungen. Jean Frisch, Düsseldorf. — Maschine zur Herstellung von Holzspunden. Joh. Sticker, Neuß a. Rh. — Kittloses Oberlicht mit Holzsprosse. Philipp Stephan, Düsseldorf. — Aus mehreren zusammenschiebbaren Scheiben bestehendes Tor für große Hallen. Brückenbau Flender A.-G., Benrath. — Feilrädchen für Zereisenfeuerzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß die angreifenden Feilzähnchen halbrundes Profil haben. Gustav Graf, Düsseldorf. — Durch Einschlag staubdicht zu verschließende Tüte. Fa. Ferd. Emil Jagenberg, Düsseldorf. — Schleifstein mit Werkzeughalter. Heinr. Reiners, Büderich b. Neuß. — Füllbleistift mit verschiebbarer Mine. Paul Druseidt, Remscheid. — Tintenlöschwalze. Fritz Elbers, Düsseldorf.

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 16. Sept.: Schiff „Alberdina", Schiffer Roosmalen, mit Stückgut von Rotterdam. Schiff „Anton", Schiffer v. Diem, mit Stückgut von Rotterdam. Schiff „Anna", Schiffer Langen, mit Gerste von Rotterdam. Schiff „Gertruda", Schiffer Verheut, mit Holz von Rotterdam.



Karte zum Flug des Aviatikers Friedrich Berlin—Paris—London.

Der Etrichpilot Alfred Friedrich hat als erster Deutscher den Fernflug Berlin-Paris ausgeführt. Sein Begleiter war Dr. Elias. Jetzt ist es dem kühnen Flieger geglückt, mit seinem Apparat nach London zu fliegen und auf dem Flugplatz Hendon zu landen. Von Calais war Friedrich ohne Zwischenlandung dorthin geflogen. Er war um 11 Uhr 20 Minuten auf dem Flugplatz von Issy les Moulineaux bei Paris aufgestiegen und hatte auf dem Meriotschen Flugplatz bei Calais eine Zwischenlandung vorgenommen. Er stieg um 3 Uhr 55 Minuten nachmittags wieder auf, um um 5 Uhr 50 Minuten wurde er auf dem Flugfeld von Hendon gesichtet. Von seinen englischen Kollegen wurde er sehr herzlich begrüßt. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen hat Friedrich die Strecke Berlin-Brüssel in 7 Stunden 6 Mink, die Strecke Paris-London in 3 Stunden 50 Min. zurückgelegt.



3 & 18 merke man sich,

wenn man wissen will, aus welchen der Sodener Gemeindeheilquellen Fays ächte Sodener Mineral-Pastillen — und nur diese! — gewonnen werden. 3 und 18 sind zugleich die mit am meisten verordneten und benützten Sodener Gemeinde-Heilquellen, und der Wert von Fays Sodener Mineral-Pastillen ergibt sich sonach ganz von selbst. Man verwendet sie bei Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen des Kehlkopfs und der Bronchien, stimmlicher Indisposition mit stets gleich ausgezeichnetem Erfolg. Doch achte man auf den Namen „Fay", auf die amtliche Bescheinigung des Bürgermeister-Amtes zu Bad Soden a. T. auf weißem Kontrollstreifen und lasse sich keine Nachahmung aufschwatzen.



Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 13. ds. Mts., betreffend **Wahl der Vertreter im Ausschuß der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Landkreis Neuß** wird unter Bezugnahme auf I Nr. 1 und IV, Absatz 2, letzter Satz dieser Bekanntmachung hiermit darauf hingewiesen, daß zur Teilnahme an der Wahl auch die bei den Ortskrankenkassen in Düsseldorf-Oberkassel und Neuß versicherten Personen, welche **in den Gemeinden Büderich, Grefrath und Holzheim ihren Beschäftigungsort** haben sowie deren Arbeitgeber berechtigt sind. Auch diese Personen werden von Amtswegen in die Wählerlisten eingetragen.

Für die übrigen nach der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtigen Personen, welche in den Gemeinden Büderich, Grefrath und Holzheim beschäftigt sind, gelten die in der Bekanntmachung vom 13. ds. Mts. unter IV Absatz 3 ff. enthaltenen Bestimmungen über die Eintragung in die Wählerlisten. Auch der sonstige Inhalt der Bekanntmachung vom 13. laufenden Monats hat für die vorgedachten Versicherten in diesen drei Gemeinden Geltung.

Neuß, den 16. September 1913.

Königliches Versicherungsamt des Landkreises Neuß.
Dr. v. Brandt, Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Vieh- und Obstbaumzählung
am 1. Dezember 1913.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. Dezember 1913 im Deutschen Reiche eine allgemeine Viehzählung statt, mit der in Preußen die gleichfalls vom Bundesrate angeordnete Obstbaumzählung verbunden ist. Dabei kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1. Die Vieh- und Obstbaumzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und auf die tragfähigen und noch nicht tragfähigen Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Zwetschen-, Kirsch-, Aprikosen-, Pfirsich- und Walnußbäume zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh und die der viehhaltenden Haushaltungen, ferner die Zahl der Gehöfte und Hausgärten mit Obstbäumen, die Zahl der Grundstücke mit Obstbäumen im freien Felde, die Zahl der Chausseen, Wege usw. mit Obstbäumen festzustellen.

2. Durch die Zählung soll der Viehstand jeder Haushaltung eines Gehöftes (Hauses nebst zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtshäusern, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.

Bei den Obstbäumen soll die Stückzahl der tragfähigen, d. h. solcher, die schon getragen haben und der noch nicht tragfähigen Bäume der unter 1 bezeichneten 7 Gattungen, die einen dauernden Standort haben, ermittelt werden. Dabei sind die Zwerg-, Schnur- (Kordons) und Spalierobstbäume mitzuzählen. In Baumschulen sind nur die Standbäume (Sortimentsbäume) zu zählen.

3. Die Zählung ist unter der Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen. Sie geschieht nach Gemeinden und Gutsbezirken.

4. Die Aufnahme erfolgt von Gehöft zu Gehöft und in diesen von Haushaltung zu Haushaltung mittels Eintragung des durch wirkliche Zählung ermittelten Viehstandes in die Zählkarte A. Für jede Haushaltung, bei der sich Vieh der obengedachten Art befindet, muß eine Zählkarte ausgefüllt werden, ebenso über dasjenige Vieh, dessen Besitzer nicht auf dem Gehöfte wohnt. Haushaltungen ohne Vieh stellen keine Karte aus. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zählung auch besondere Viehbestände, wie Vieh in Schlachthäusern, Viehquarantänen, auf Schiffen, in Laubenkolonien usw., Pferde in Bergwerken nicht übergangen werden. Vieh, das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember mit der Eisenbahn befördert wird, ist auf dem Empfangsbahnhofe zu zählen. Der Name, Stand und Wohnort des Absenders, wie des Empfängers, ist auf der Zählkarte zu vermerken. Das aus dem Auslande eingeführte Vieh wird, wie bisher, auch gezählt.

5. Die auf dem Gehöfte und dem anstoßenden Hausgarten gezählten Obstbäume sind in die Zählkarte A des Gehöftbesitzers oder Verwalters, in Ausnahmefällen in eine Karte, die der Obstbaumbesitzer auszustellen hat, einzutragen. Für die außerhalb des Gehöftes und des anstoßenden Hausgartens in der Gemeindeflur im freien Felde, in besonderen Obstbaumpflanzungen, an Feldwegen u. s. w. stehenden Obstbäume hat der Gehöftbesitzer, oder der außerhalb wohnende Besitzer (Forense) eine blaue Zählkarte (A, 1) zu benutzen. In eine solche Karte sind auch von den zuständigen Verwaltungen die Obstbäume einzutragen, die an Dorfstraßen, Chausseen, Landstraßen, Verbindungswegen, auf Kanal- oder Eisenbahnböschungen, Deichen u. s. w. stehen und sich im Besitze des Staates, der Provinz, des Kreises, der Gemeinde oder einer Genossenschaft befinden.

6. Die Zählkarten A und A 1 sind durch die Vorsteher der Haushaltungen oder deren Vertreter oder der sonst nach Nr. 5 Verpflichteten auszufertigen und durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Wo dies nicht möglich erscheint, ist die Ausfertigung und Bescheinigung durch den Zähler auf Grund der an Ort und Stelle persönlich einzuziehenden Erkundigungen zu bewirken.

Die durch die Zählung zu gewinnenden Ergebnisse sind für die Staats- und Gemeindeverwaltungen sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke von hoher Bedeutung. Sie lassen den Volkswohlstand sowie Stand und Bedeutung der einzelnen Zweige der Viehzucht und des Obstbaues im Verhältnis zu einander und die Verschiedenheit der Bestände in den einzelnen Kreisen, Provinzen und Bundesstaaten erkennen. Auch geben sie im Vergleiche mit früheren Zählungen Aufschluß über Fortschritt oder Rückgang der einzelnen Zweige. Ferner sind sie für die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine und für das landwirtschaftliche Versicherungswesen von großer Wichtigkeit.

Die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse dienen nur amtlichen statistischen Zwecken aber keinerlei Steuerzwecken. Dies wird mit Rücksicht auf die unter der Bevölkerung immer noch verbreitete irrtümliche gegenteilige Annahme hierdurch besonders hervorgehoben.

Wenn wiederum, wie bei früheren Zählungen, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes die Mitwirkung der Besitzer, Pächter, Verwalter u. s. w. der Gehöfte u. s. w. sowie freiwilliger Zähler bei der Austeilung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere in Anspruch genommen werden muß, so darf ich mich wohl auch namentlich der tatkräftigen Unterstützung der landwirtschaftlichen Vereine u. s. w. versichert halten und hoffen, daß ihr Vorstände und Mitglieder die mit der Leitung des Zählgeschäfts betrauten Behörden in der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgabe bereitwilligst unterstützen, insbesondere auch dadurch, daß sie möglichst viel freiwillige Zähler stellen.

Die Obstbaumbesitzer (Verwalter, Pächter u. s. w.) und deren Vertreter werden hierdurch aufgefordert, sich baldigst die Angaben über die Tragfähigkeit und die Zahl der Obstbäume, gesondert nach den vorstehend unter 1 bezeichneten 7 Obstarten, **durch Besichtigung der Bestände zu beschaffen, damit sie diese am 1. Dezember richtig in die Zählkarten einzutragen vermögen,** da auch beim Besitzer selbst kleinerer Obstbaumbestände nicht vorausgesetzt werden kann, daß er ohne Besichtigung die Fragen richtig beantworten werde.

Düsseldorf, den 17. August 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neuß, den 28. August 1913.

Der Bürgermeister:
Gielen.

Zirka 30 Arbeiter
für den Gleisanschluß der Graf Landsberg'schen Ziegeleiwerke gesucht.
Zu melden in der **Wirtschaft Burgunderhof.**

Auf eine Besitzung
in bester Lage der Stadt Neuß wird eine
1. Hypothek
von ca. 60 Mille gesucht.
Offerten erbeten unter **T 713** an die Exp. d. Z.

Contor,
große Lager u. Kellerräume, in der Nähe des Güterbahnhofs, für gleich oder später zu vermieten.
Näh. Furtherstr. 15.

Hochparterre,
4 bis 6 Zimmer, an kleine bessere Familie zu vermieten. **Kaumanns,** am Obertor 4.

Versch. **Wohnungen** i. bester Lage zu vermieten.
Näh. **Wilh. Welter** Jülicherstr. 2.

2. Etage
4 Räume, Mansarde 2c., in feinem Hause an ruh. bessere Familie zu vermieten. Jülicherstr. 64/66.

Auf dem Lande
Etage,
5 sehr schöne Zimmer, eventl. mit Garten, an ruhige kath. Familie zum 1. Oktober zu vermieten.
Näheres
Büttgen, Glehnerstr. 19.

3 Wohnungen zu verm.
Näh. Neumarkt 58.

2 Zimmer per 1. Okt. zu vermieten. **S. Schilling, Neußerfurth.**

Stallung für 2 Pferde wenn möglich mit **Wohnung** in der Nähe vom Schlachthof gesucht.
F. Humpert
Elberfeld, Friedrichstr. 41

Lagerraum,
auch zur Fabrikation oder als Werkstätte geeignet, betoniert, mit Anfuhr-Gelegenheit, zu vermieten
Kaumanns,
am Obertor 4.

Schön möbl. **Zimmer** m. Frühstück zu vermiet.
Wo, sagt die Exped.

Sicheres Mittel gegen
Hämorrhoiden
empfiehlt
M. Schönen, Hülchrath.

Chauffeurschule
Bingen a. Rhein
Staatsaufsicht.
Kostenloser Stellennachweis.
:: **Prospekte frei** ::

Hoher Verdienst
auch als Nebenerwerb, bietet sich strebsamen Personen allerwärts durch Verkauf eines vorzüglichen Nahrungsmittels an Private.
Offert. unt. **K A 9730** an **Rudolf Mosse, Köln,** erbeten.

Ein Bäckerlehrling
gesucht, der gleich verdient und ein angehender
Bäckergehülfe.
Robert Adrian,
Korschenbroich, Hochstr. 34
Elektr. Betrieb.

Mode-Salon
Auf sofort tüchtige **Taillenarbeiterinnen** gesucht.
Frau Theo. Füßer,
Neuß, Kanalstr. 21.

Aelteres Mädchen,
selbständig in Küche und Hausarbeit, sucht Stelle in kleinem ruhigen Haushalt. Zu erfragen in der Geschäftsst. **M. Jtas,** Grevenbroich.

Proveres kinderl.
Mädchen
für alle Hausarbeit ges.
Neuß, Oberstr. 96.

Klein. Haushalt (2 Pers.) sucht fleißiges, junges
Mädchen für halbe Tage.
Wo, sagt die Exped.

Ein Quantum
Packbretter
und
leere Kisten
abzugeben.
Gesellschaft für Buchdruckerei.

Van den Bergh's
Cleverstolz
Margarine
(frisch ausgestochen!)



Koch-Herde
mit der Schutzmarke
VDH
des Verbandes Deutscher Herd-Fabrikanten bieten Gewähr für erprobte Güte u. Preiswürdigkeit
Achten Sie daher beim Kauf auf diese Marke!

Wirkungsvoll u. erfolgsicher



sind die mittels unserer Schreibmaschinenschrift „Patent" gedruckten Circulare. Von den mit der Schreibmaschine hergestellten Briefen sind sie nicht zu unterscheiden und werden daher, wie diese, von den Empfängern stets mit Aufmerksamkeit gelesen. Ein mit gewöhnlicher Druckschrift hergestellter Prospekt wird weniger beachtet und wandert meist ungelesen in den Papier-Korb. Wollen Sie also bei Versendung von Circularen des Erfolges sicher sein, dann lassen Sie dieselben mit Schreibmaschinenschrift „Patent" anfertigen von der :: :: ::

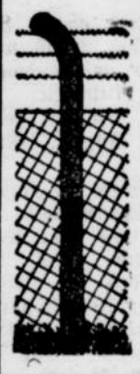
Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuss

Handarbeitsschule.
Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten, wie Flicken, Nähen, Stopfen, Weißnähen, Anfertigen von Costümen und Jackettkleidern. Ebenso alle feineren Handarbeiten, wie Sticken usw. Gründlicher Unterricht in allen Liebhaberkünsten, als Flach-, Tief- und Samtbrand, Tarso-Arbeiten, Metallplastik.
Auswärtige Schülerinnen erhalten bei mäßigem Preise Pension im Hause.
Marienhaus, Capitelstr. 38.

Düsseldorfer
Bruchheilanstalt
f. Unterleibs-, Wasser-, Krampfaderbrüche, ohn. Operation. Prosp. frei. Sprechst. Wochentags 8-10 und 2-4 Uhr nachmittags **Friedrichstr. 117.**
Dr. Willke, Arzt, Düsseldorf.

Mode-Salon
Neuss Kanalstr. 21 **Th. Füsser** **Neuss** Kanalstr. 21
Anfertigung eleganter Trasseau- und Gesellschafts-Kleidung
sowie Blusen, Röcke, Jackenkleider Jacketts und Mäntel.

Den geehrten Bewohnern von **Stürzelberg** und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mich heute, **Schulstraße Nr. 49,** als
Maler und Anstreicher
niedergelassen habe und bitte um gefl. Zuspruch.
Hochachtend!
Heinr. Münchrath,
Prompte Bedienung. Zivile Preise.



Zaunpfosten Reform
aus Beton und Eisen, sowie
Maschinengeflechte
liefert in allen Längen, Grössen und in jedem Quantum billigst.
Uebernahme ganzer Einfriedigungen.
Albert Gustorf,
Telefon 103,
Kunststeinfabrik und Cementwarenfabrik.

Mansbell's Groninger Wintergerste Nr. 2,
erste Absaat, empfiehlt zu M. 22.— per 100 Kilo.
Hoevels, St. Nicolas b. Kapellen,
Kr. Grevenbroich.

„Der **Altbuchhorster Mark-Sprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle) hat mir bei einem alten
Frauen-
leiden und chron. Blasenkatarrh sehr wertvolle Dienste geleistet, die Schmerzen und Schärfen völlig genommen und eine wunderbare Kräftigung der leidenden Teile bewirkt. Ich hätte einen solchen Erfolg nie für möglich gehalten, habe mich nie so wohl und gesund gefühlt, wie jetzt nach der Kur mit Ihrer Wunderquelle. Dieselbe wirkt vor allem glänzend auf die Tätigkeit der Nieren, reinigt das Blut und die Säfte. Seit ich Ihren Marksprudel trinke, bin ich auch völlig von meinen Menstruationsbeschwerden, die mich jahrelang in schrecklichster Weise quälten, befreit. Frau R. L." Aerztl. warm empf. Fl. 95 Pf. in **Neuß** bei **W. Becker,** Drog.; in **Grevenbroich: Wilh. Sommer Nachf.,** Drogerie.

Zur Einmachzeit!
Gewürze, Salicylzucker, Arac und Rum, Pergamentpapier, Burgunder-Essig, Kräuter-Essig, Essig-Essenz,
alles in bekannt tadellosen Qualitäten.
Mohren-Drogerie
Apoth. **H. Kilbinger,**
Fernspr. 249, Büchel 22.

Ich gebe einen noch gut erhalten
Landauer,
Fabr. Scheuer, Düsseldorf, preiswert ab.
Finger, Gut Hombroich bei Holzheim.

Wie neu wird Jeder mit Bechtel's Salmiak-Gallseife gewaschene Stoff jeden Gewebes, vorrät. in Pak. zu 45 u. 25 Pf. b.
H. Kilbinger, W. Becker, Neuß. **M. Abels** Grevenbroich

Ital. Hühner bald legereife von M. 2 an sämtl. Zuchtgeflügel liefert Geflügelpark Auerbach 252 (Hess.) Katalog gratis

Düsseldorfer Stadttheater.
Donnerstag, 18. Septemb. abends 7½ Uhr:
Zwischen den Schlachten.
Hierauf:
Der eingebildete Kranke.
Freitag, 19. September, abends 7½ Uhr:
Der Postillon von Lonjumeau.
Hierauf:
Les petits riens (Tanzspiel).
Samstag, 20. September, abends 7½ Uhr:
Kasernenluft.
Sonntag, 21. September, abends 7 Uhr:
Carmen.

Frauenlob,
best. Ref. **Corset!**
Besond. f. Damen, welche ein festes Corset nicht trag. dürf. **Frauenlob** ist das einz. Corset, welch. all. hygien. Anforder. entspr. Pr. **2.50 3.50 4.— 5.— 9.— Mark.**



Alleinverkauf
Corsethaus Imperial,
Johanna Engel,
Neuß a. Rh., Niederstr. 72
Fernsprecher 766.

Zur Saat
Pelkuser Roggen, Strube's Square head Weizen,
bestgereinigt und trieurt, 100 Kg. Mk. 3.— über höchste Neußer Notiz abzugeben.
Rittergut Birkhof,
Neuß, Post Glehn.

Wenn Sie von hartnäckig
Flechten,
juckenden Hautausschlägen usw. geplagt sind, so daß der Hauptreiz Sie nicht schlafen läßt, bringt Ihnen „Saluderma" rasche Hilfe." Aerztlich warm empfohlen. Dose 50 ₰ und 1 ℳ bei **W. Becker,** Drogerie.

Wanzen! Flöhe Ungeziefer!
tötet radikal „Discret", a Fl. 50 Pfg. Bei **A. Herold,** Nachflg. Drogen.

Pferdemärkte in Essen Ruhr
Der Herbstpferdemarkt 1913 findet am 25. und 26. September auf dem städtischen Viehhofe statt. Der Viehhof hat Bahnanschluß, große und moderne Laderampen, Stallungen für 1200 Pferde und Plätze jeder Art zum Vorführen der Pferde. Alles sonst Erforderliche ist vorhanden. Jede Auskunft erteilt der Unterzeichnete.
Die Städtische Viehhof-Verwaltung.
J. V.: **Glose.**

Grabdenkmäler,
größtes Lager in Crefeld u. Umgegend, empfiehlt äußerst billigst
Hch. Platen, Crefeld,
Gladbacherstr. 60, Zweiggeschäft Friedhofstr. 46—50
NB. Sonntags ist mein Geschäft nur in den gesetzlich erlaubten Stunden von 11—2 Uhr geöffnet.